

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Hauptschule Ferdinandstraße 43, 51063 Köln (Mülheim)-Freigabe der Kosten für die Einrichtung des Erweiterungsbaues
Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|------------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 13.09.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 20.09.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Finanzausschuss | 04.10.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaues an der Hauptschule Ferdinandstr. 43, 51063 Köln (Mülheim)
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 749.000 € zur Einrichtung der o.g. Schule im Teilfinanzplan, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|-------------------------------|---|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 749.000 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 % | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja 749.000 € | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten |
| | | | | | € | € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | Einsparungen (Euro) | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat mit Beschluss vom 28.10.2004 die Verwaltung mit der Planung eines Erweiterungsbaues an der Hauptschule Ferdinandstr. 43 in 51063 Köln beauftragt.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes ist im April 2011 zu rechnen. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Inbetriebnahme ist nunmehr die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände für Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsbereich, Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie mit den entsprechenden Nebenräumen) und Turnhalle mit Mehrzwecknutzung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 749.000 €.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Bildungs/Schulpauschale. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgerausgaben bei Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 25.06.2010 (Anlage 1) unter der RPA-Nr. 141/32/78/10 den Bedarf an Unterrichts- und Nebenräumen einschließlich des Arztzimmers und der Turnhalle bestätigt. Der Neubeschaffung des Verwaltungsbereiches wurde aufgrund der Haushaltssituation zunächst nicht zugestimmt.

Auf die hiesige Rückschrift vom 07.07.2010 (Anlage 2) hat das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 16.07.2010 (Anlage 3) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes auch den Bedarf für den Verwaltungsbereich anerkannt.

Die Anschaffung dieser Einrichtungsgegenstände erfolgen zu 100 % aus Mitteln der zweckbestimmten Zuweisung des Landes (Schul-/Bildungspauschale)

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Insofern ist eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO erforderlich, da ansonsten der lehrplanmäßige Unterricht nicht gewährleistet ist.

Alternative: Da gemäß § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen, kann die gedankliche Alternative einer Nichtumsetzung keine Anwendung finden.